

DRINGLICHKEITSANTRAG

des Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Markus Sint

betreffend:

Bürgerbeteiligung ausbauen, Gemeinden stärken:

„Nachdenkpause bei Bodenaushubdeponien“ umsetzen – Genehmigungen aussetzen!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird beauftragt, im Sinne einer „Nachdenkpause bei Bodenaushubdeponien“ solange keine neuen Bodenaushubdeponien in Tirol zu genehmigen, bis die Verhandlungen der Tiroler Landesregierung mit der Bundesregierung zu Entscheidungen der Bundesregierung bzw. des Parlaments geführt haben, wie die Tiroler Gemeinden und damit die Tiroler Bürger bei der Genehmigung von Bodenaushubdeponien in Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz ein stärkeres Mitspracherecht bzw. eine Parteistellung hinsichtlich Fragen der Raumordnung und Verkehrsbelastung erhalten.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 06. Februar 2019 auf Basis eines Landtagsantrages der Liste Fritz – Bürgerforum Tirol folgenden Abänderungsantrag einstimmig beschlossen:

Die Landesregierung wird beauftragt, an die zuständigen Stellen im Bund heranzutreten, damit die Gemeinden in Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz betreffend Bodenaushubdeponien zumindest im Rahmen einer Parteistellung ihre Interessen insbesondere im Hinblick auf örtliche Raumordnung und Verkehrsbelastung zum Schutz der Bevölkerung wirksam vertreten können.

Damit hat der Tiroler Landtag die Tiroler Landesregierung beauftragt in Verhandlungen mit der Bundesregierung einzutreten. Es ist daher nur konsequent, dass diese Verhandlungen mithilfe einer „Nachdenkpause“ unterstützt werden, indem zwischenzeitlich keine neuen Fakten durch Genehmigung neuer Bodenaushubdeponien geschaffen werden.

Bodenaushubdeponien belasten die Bürger und Gemeinden nämlich enorm: Es geht um viele Tausende bis Hunderttausende zusätzliche LKW-Fahrten zu den Deponien hin und von den Deponien weg. Es geht um zusätzliche Lärmbelastung und um zusätzliche Staubbelastung.

Trotz dieser eindeutig belegbaren Belastung für Mensch und Natur, gibt es bei der Genehmigung von Bodenaushubdeponien mit einem Fassungsvermögen unter 100.000 m³ überhaupt kein Mitspracherecht für die Gemeinden und damit für die Bürger und bei der Genehmigung von Bodenaushubdeponien mit mehr als 100.000 m³ Fassungsvermögen nur ein eingeschränktes Mitspracherecht.

Dieses Problem hat der Tiroler Landtag erkannt und deshalb beschlossen, dass der Bundesgesetzgeber für die Gemeinden und damit für die Bürger ein verbessertes Mitspracherecht punkto Raumordnung und Verkehrsbelastung gesetzlich verankern soll.

Etwa 235 Bodenaushubdeponien gibt es aktuell in Tirol, davon 200 mit einer Kapazität bis zu 100.000m³.¹ Das Genehmigungsverfahren hat in diesen Fällen für die betroffenen Gemeinden keine Parteistellung vorgesehen. Dieser Tatsache geschuldet führt inzwischen jedes Genehmigungsverfahren in Tirol zur lokal- und regionalpolitischen Auseinandersetzung zwischen Gemeinden, besorgten Bürgern und Anrainern sowie den Betreibern.

¹ Siehe www.tirol.gv.at/umwelt/abfall

Eine „Nachdenkpause“ bei der Genehmigung von Bodenaushubdeponien ist deshalb jetzt auch eine Frage der Glaubwürdigkeit der Tiroler Landespolitik. Es ist ein schlechtes, politisches Signal, auf der einen Seite die gravierenden, zusätzlichen Verkehrs-, Lärm- und Staubbelastungen für die Bürger anzuerkennen und entsprechende bessere Mitsprachemöglichkeiten für Gemeinden und Bürger in Aussicht zu stellen, aber auf der anderen Seite weiterhin auf dieser mangelhaften, die Anliegen der Bevölkerung nicht berücksichtigenden, gesetzlichen Grundlage neue Bodenaushubdeponien zu genehmigen.

Eine derart politisch verordnete „Nachdenkpause“ in Genehmigungsverfahren ist rechtlich durchaus möglich, wie ÖVP-Landeshauptmann Wendelin Weingartner zu Beginn der 90er Jahre bewiesen hat, als er in Tirol betreffend den Ausbau neuer, zusätzlicher Seilbahnen und Schigebietserschließungen eine „Nachdenkpause“ verordnet hat und damit Genehmigungsverfahren blockiert hat.

Daher zielt der gegenständlich Antrag darauf ab, bis zum Ende der Verhandlungen zwischen Landes- und Bundesregierung bzw. bis zur entsprechenden Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes durch das österreichische Parlament seitens des Landeshauptmanns als Behörde nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) keine neuen Bodenaushubdeponien in Tirol zu genehmigen.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich daraus, dass nahezu im Wochentakt landauf, landab Ansuchen um Genehmigung einer Bodenaushubdeponie bekannt werden, die Belastungsgrenze für die Bevölkerung durch derartige Bodenaushubdeponien aber längst überschritten ist und zum Schutz der Bevölkerung mehr Mitspracherechte bzw. Parteistellung der Gemeinden verankert werden sollen. Zwischenzeitlich sollen keine neuen Bodenaushubdeponien ohne Möglichkeit der Einflussnahme auf Standort und Verkehrsbelastung genehmigt werden.

Innsbruck, am 21. März 2019